



Projektbericht

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Entlastungseffekte ausgewählter Einkommensteuertarifsenkungen

**Auftrag des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Technologie
im Anschluss an das Forschungsvorhaben 11/10
„Varianten für den Einkommensteuertarif 2011“**

Impressum

Vorstand des RWI

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Präsident)

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)

Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat

Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender);

Dr. Henning Osthues-Albrecht; Dr. Rolf Pohlig; Reinhold Schulte
(stellv. Vorsitzende);

Manfred Breuer; Dr. Hans Georg Fabritius; Hans Jürgen Kerckhoff; Dr. Thomas
Köster; Dr. Thomas A. Lange; Andreas Meyer-Lauber; Hermann Rappen;
Dr.-Ing. Sandra Scheermesser; Reinhard Schulz; Vertreter des Fachressorts der
Bundesregierung NN; Vorsitzender des Forschungsbeirats NN

Forschungsbeirat

Prof. Dr. Claudia M. Buch; Prof. Michael C. Burda, Ph.D.; Prof. Dr. Lars P. Feld;
Prof. Dr. Stefan Felder; Prof. Nicola Fuchs-Schündeln, Ph.D.; Prof. Timo Goeschl,
Ph.D.; Prof. Dr. Justus Haucap; Prof. Dr. Kai Konrad; Prof. Dr. Wolfgang Leininger;
Prof. Regina T. Riphahn, Ph.D.

Ehrenmitglieder des RWI

Heinrich Frommknecht; Prof. Dr. Paul Klemmer †; Dr. Dietmar Kuhnt

RWI Projektbericht

Herausgeber:

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hohenzollernstraße 1/3, 45128 Essen, Germany

Phone +49 201-81 49-0, Fax +49 201-81 49-200, e-mail: rwi@rwi-essen.de

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2011

Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Entlastungseffekte ausgewählter Einkommensteuerrarifsenkungen

Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie im Anschluss an
das Forschungsvorhaben 11/10 „Varianten für den Einkommensteuertarif 2011“ –
Juni 2011

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Entlastungseffekte ausgewählter Einkommensteuertarifsenkungen

**Auftrag des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Technologie
im Anschluss an das Forschungsvorhaben 11/10
„Varianten für den Einkommensteuertarif 2011“**

Juni 2011

Projektbericht

Projektteam

Dr. Tanja Kasten (Projektleiterin), Boris Beimann und Dr. Rainer Kambeck

Das Projektteam dankt Claudia Lohkamp für die Hilfe bei der Fertigstellung des Berichts.

Varianten einer ESt-Tarifsenkung

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung und Zielsetzung	3
2.	Einkommensteuertarif 2010 und Tarifvarianten	5
2.1	Einkommensteuertarif 2010.....	5
2.2	Varianten einer Einkommensteuertarifsenkung.....	6
3.	Grundlagen der empirischen Analyse.....	8
3.1	Lohn- und Einkommensteuerdaten (FAST 2004).....	8
3.2.	Mikrosimulation.....	8
4.	Entlastungswirkungen der Steuertarifsenkungen	10
4.1	Gesamtüberblick über die Entlastungseffekte.....	10
4.2	Entlastungseffekte differenziert nach Einkommensdezilen.....	13
5.	Zusammenfassung.....	19
Literatur	20
Anhang	21

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

Tabelle 1	Aktueller Einkommensteuertarif T_{2010}	5
Tabelle 2	Überblick über die Tarifvarianten	11
Tabelle A1	Tarifvariante 1a (T_{1a})	21
Tabelle A2	Tarifvariante 1b (T_{1b})	21
Tabelle A3	Tarifvariante 2a (T_{2a})	21
Tabelle A4	Tarifvariante 2b (T_{2b})	22
Tabelle A5	Tarifvariante 3a (T_{3a})	22
Tabelle A6	Tarifvariante 3b (T_{3b})	22
Tabelle A7	Einkommensdezile	23
Schaubild 1	Grenz- und Durchschnittssteuersätze des aktuellen Einkommensteuertarifs	6
Schaubild 2	Vereinfachtes Besteuerungsschema der Einkommensteuer	9
Schaubild 3	Grenz- und Durchschnittssteuersätze von T_{2010} , T_{1a} und T_{1b}	12
Schaubild 4	Grenz- und Durchschnittssteuersätze von T_{2010} , T_{2a} und T_{2b}	12
Schaubild 5	Grenz- und Durchschnittssteuersätze von T_{2010} , T_{3a} und T_{3b}	13
Schaubild 6	Durchschnittliche absolute Entlastung von T_{1a} und T_{1b} nach Dezilen im Vergleich zu T_{2010}	13
Schaubild 7	Relative Entlastung von T_{1a} und T_{1b} nach Dezilen im Vergleich zu T_{2010}	15
Schaubild 8	Durchschnittliche absolute Entlastung von T_{2a} und T_{2b} nach Dezilen im Vergleich zu T_{2010}	15
Schaubild 9	Relative Entlastung von T_{2a} und T_{2b} nach Dezilen im Vergleich zu T_{2010}	16
Schaubild 10	Durchschnittliche absolute Entlastung von T_{3a} und T_{3b} nach Dezilen im Vergleich zu T_{2010}	17
Schaubild 11	Relative Entlastung von T_{3a} und T_{3b} nach Dezilen im Vergleich zu T_{2010}	18

Varianten einer ESt-Tarifsenkung

1. Aufgabenstellung und Zielsetzung

Hintergrund der vorliegenden Kurzstudie ist das im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) durchgeführte Forschungsprojekt 11/10 „Varianten für den Einkommensteuertarif 2011“ (RWI 2010). Die zentrale Aufgabe dieser Untersuchung bestand in einer Wirkungsanalyse einer Umwandlung des bestehenden linear-progressiven Einkommensteuertarifs in einen Stufentarif. In diesem Zusammenhang wurden unter Beachtung bestimmter Vorgaben des BMWi und unter Berücksichtigung der durch die Steuertarifänderungen induzierten Beschäftigungseffekte verschiedene Varianten eines Stufentarifs hinsichtlich ihrer Aufkommens- und Entlastungswirkungen empirisch untersucht. Im Gegensatz zum aktuellen Einkommensteuertarif (T_{2010}), bei dem die Grenzbelastung der Besteuernden über einen großen Einkommensbereich linear ansteigt, sollten die Grenzsteuersätze der zu analysierenden Tarifvarianten innerhalb von festgelegten Einkommensbereichen konstant verlaufen (Stufengrenzsatztarife).

In Ergänzung des Forschungsprojekts 11/10 wurde das RWI vom BMWi nun beauftragt, in einer Folgestudie „Entlastungseffekte ausgewählter Einkommensteuertarifsenkungen“ die Wirkungen verschiedener Varianten einer Einkommensteuersenkung zu quantifizieren. Anders als im Projekt zu den Stufentarifen soll in dieser Ergänzungsstudie der linear-progressive Charakter des aktuellen Einkommensteuertarifs beibehalten werden, ferner werden weitere Vorgaben des BMWi zu Eckwerten der alternativen Steuertarife berücksichtigt (siehe Abschnitt 2). Die Quantifizierung der Entlastungseffekte erfolgt auf Basis der aktuellen Lohn- und Einkommenssteuerdaten (FAST 2004) unter Verwendung eines vom RWI entwickelten Mikrosimulationsmodells. Mögliche Verhaltensänderungen der Besteuernden sind nicht Bestandteil dieser Ergänzungsstudie, was allerdings die Ergebnisse kaum einschränken dürfte, weil die marginalen Änderungen des Tarifs kaum zu merklichen Verhaltensänderungen führen dürften. Als Vergleichsbasis der Analyse dient der derzeitige Einkommensteuertarif (T_{2010}). Die ermittelten Entlastungseffekte werden differenziert nach Einkommensdezilen dargestellt, die die Gesamtheit der Steuerpflichtigen in zehn gleich stark besetzte Gruppen einteilen. Ausschlaggebend für die Ermittlung der Dezile ist der Gesamtbetrag der Einkünfte, der – wie bei solchen Analysen üblich – als Proxy für das Haushaltsbruttoeinkommen verwendet wird.

Diese Kurzstudie ist wie folgt aufgebaut: In Abschnitt 2 erfolgt eine kurze Beschreibung des aktuellen Einkommensteuertarifs (T_{2010}) und der zu untersuchenden Varianten der Einkommensteuersenkungen. Anschließend werden in Abschnitt 3 die

RWI

Grundlagen der empirischen Analyse skizziert. Diese Skizze umfasst sowohl eine kurze Beschreibung der verwendeten Daten als auch eine Erläuterung des den Schätzungen zugrunde liegenden Simulationsmodells. In Abschnitt 4 werden die Ergebnisse der empirischen Analyse dargestellt und diskutiert, in Abschnitt 5 die zentralen Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst.

Varianten einer ESt-Tarifsenkung

2. Einkommensteuertarif 2010 und Tarifvarianten

2.1 Einkommensteuertarif 2010

Tabelle 1 zeigt den funktionalen Zusammenhang von Steuerschuld T und zu versteuerndem Einkommen (zvE) X des aktuellen Einkommensteuertarifs (T_{2010}).

Tabelle 1

Aktueller Einkommensteuertarif T_{2010}

Tarifbereich	Zu versteuerndes Einkommen (zvE)	Steuerbetragsfunktionen
1	0 bis 8 004 €	$T_{1,2010}(X)=0$
2	8 005 bis 13 469 €	$T_{2,2010}(X)=0,00000912 \cdot X^2 - 0,006020 \cdot X - 536,19$
3	13 470 bis 52 881 €	$T_{3,2010}(X)=0,00000229 \cdot X^2 + 0,178082 \cdot X - 1 775,55$
4	52 882 bis 250 730 €	$T_{4,2010}(X)=0,42 \cdot X - 8 172$
5	ab 250 731 €	$T_{5,2010}(X)=0,45 \cdot X - 15 694$

Eigene Darstellung.

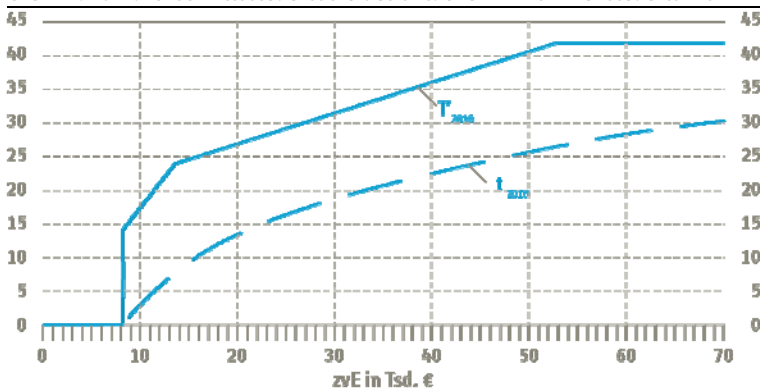
Der Verlauf von Grenz- und Durchschnittssteuersatzfunktion des Einkommensteuertarifs T_{2010} kennzeichnen den Tarif als eine Kombination von indirekt und direkt progressivem Steuertarif (siehe Schaubild 1).¹ Allgemein wird ein Steuersatz als progressiv bezeichnet, wenn die **durchschnittliche** Steuerlast mit steigendem Einkommen zunimmt. Die indirekte Progression wird durch den Grundfreibetrag (bis 8 004 €) erzeugt, die direkte durch (linear) steigende Grenzsteuersätze (bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 52 881 €).

Bei der Ermittlung der individuellen Steuerschuld der Steuerpflichtigen wird das sog. Ehegattensplitting angewandt, d.h. bei gemeinsamer Veranlagung eines Ehepaars wird das gemeinsam zu versteuernde Einkommen halbiert und die durch Anwendung des Steuertarifs T_{2010} ermittelte Steuerschuld verdoppelt. Im deutschen Steuerrecht gilt ein zusammen veranlagtes Ehepaar als ein Steuerpflichtiger, obwohl es sich de facto um zwei Steuerfälle handelt.

¹ Für eine ausführliche Definition der Steuerprogression siehe z.B. Homburg 2007: 65-75 oder Braun, Kambeck 1997.

Schaubild 1

Grenz- und Durchschnittssteuersätze des aktuellen Einkommensteuertarifs



Eigene Darstellung.

2.2 Varianten einer Einkommensteuertarifsenkung

Im Rahmen dieser Ergänzungsstudie werden drei Varianten einer Steuertarifsenkung unter Beibehaltung des linear-progressiven Charakters des aktuellen Einkommensteuertarifs und unter Beachtung der folgenden Vorgaben des BMWi hinsichtlich ihrer Entlastungseffekte empirisch untersucht:²

Variante 1:

- Grundfreibetrag von 8 004 € unverändert;
- Eingangssteuersatz von 14% unverändert;
- Spitzensteuersatz von 42% bei einem zvE von 52 881 € unverändert;
- Senkung des Grenzsteuersatzes von 23,97% bei einem zvE von 13 470 €.

Variante 2:

- Erhöhung des Grundfreibetrags um 200 € auf 8.204 €;
- Eingangssteuersatz von 14% unverändert;
- Spitzensteuersatz von 42% greift bei einem zvE von 55.000 €;
- Senkung des Grenzsteuersatzes von 23,97% bei einem zvE von 13 470 €.

Variante 3:

- vollständige Rechtsverschiebung des Tarifs.

² Für eine Darstellung der entsprechenden Steuerbetragsfunktionen siehe Tabelle A1 bis A6 im Anhang.

Varianten einer ESt-Tarifsenkung

Der „Reichensteuersatz“ von 45%, der ab einem zu versteuerndem Einkommen von 250 731 € greift, soll in allen drei Tarifvarianten unverändert bleiben. Die Tarifvarianten sollen so konzipiert werden, dass sie jeweils zu einem Entlastungsvolumen von a) 10-12 Mrd. € bzw. b) 5-6 Mrd. € p.a. führen. Für Variante 2 soll zusätzlich ermittelt werden, welches Entlastungsvolumen sich ergibt, wenn nur der Grundfreibetrag erhöht und der Grenzsteuersatz bei einem zu versteuernden Einkommen von 13 470 € gesenkt werden, der Spitzensteuersatz von 42% jedoch unverändert ab einem zu versteuernden Einkommen von 52 881 € greift. Die berechneten Entlastungseffekte werden differenziert nach Einkommensdezilen betrachtet.

3. Grundlagen der empirischen Analyse

3.1 Lohn- und Einkommensteuerdaten (FAST 2004)

Grundlage für die folgende Entlastungsanalyse verschiedener Varianten einer Einkommensteuertarifsenkung bilden die Daten der Faktisch Anonymisierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik aus dem Jahr 2004 (FAST 2004), die der Wissenschaft vom Statistischen Bundesamt als Scientific Use File zur Verfügung gestellt werden (Merz et al. 2004, Kordsmeyer 2004 sowie Buschle 2009). Bei FAST 2004 handelt es sich um eine geschichtete 10%-Zufallsstichprobe sämtlicher Veranlagungsfälle der Lohn- und Einkommensteuer. Der Datensatz erfasst somit Informationen aus den realen Veranlagungsdaten aller Finanzämter Deutschlands, die dem Statistischen Bundesamt (über die Statistischen Landesämter) übermittelt werden. Die insgesamt knapp 3,5 Millionen Beobachtungen enthalten neben den Angaben zur Höhe der Einkünfte und Steuerzahlungen insbesondere auch detaillierte Informationen über steuerliche Abzugsmöglichkeiten. Anhand der FAST-Daten lässt sich der Besteuerungsprozess exakt abbilden. Der Datensatz stellt daher eine wichtige Grundlage für Analysen im Bereich des deutschen Steuer- und Transfersystems dar (Statistisches Bundesamt 2007). Ein weiterer Vorteil dieser Daten besteht darin, dass im Gegensatz zu anderen Datenquellen – wie z.B. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) oder dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) – vor allem auch die Bezieher hoher Einkommen erfasst werden (Merz, Zwick 2001 oder Bach, Bartholmai 2000), die aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs für einen großen Anteil des Gesamtsteueraufkommens in Deutschland verantwortlich sind. Allerdings lässt sich bei den Haushalten mit sehr hohen Einkommen der Besteuerungsprozess weniger detailliert abbilden, weil die Daten mit zunehmendem Einkommen stärker anonymisiert werden (Buschle 2009).

3.2. Mikrosimulation

Aufgrund der den Steuerpflichtigen bei der Einreichung ihrer Einkommensteuererklärung zugestandenen großzügigen Fristen stehen die der Analyse zugrunde liegenden Einkommensteuerdaten erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Auswertung zur Verfügung (Merz et al. 2004: 1082). Die aktuell verfügbaren FAST-Daten repräsentieren deshalb den Stand des Jahres 2004. Um die aktuelle Einkommensteuerbelastung erfassen und auf dieser Grundlage verschiedene Varianten einer Tarifsenkung analysieren zu können, werden zum einen die einzelnen Einkunftsarten separat bis zum Jahr 2010 fortgeschrieben. Zum anderen werden bei der Ermittlung der Einkommensteuerzahlungen die wichtigsten Steuerrechtsände-

Varianten einer ESt-Tarifsenkung

Schaubild 2
Vereinfachtes Besteuerungsschema der Einkommensteuer

Einkünfte aus:	
Land- und Forstwirtschaft	} Gewinneinkünfte
+ Gewerbebetrieb	
+ selbständiger Arbeit	
+ nichtselbständiger Arbeit	} Überschusseinkünfte
+ Kapitalvermögen	
+ Vermietung und Verpachtung	
+ sonstige Einkünfte	
= Summe der Einkünfte	
- Altersentlastungsbetrag	
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	
= Gesamtbetrag der Einkünfte	
- Verlustabzug	
- Sonderausgaben	
- außergewöhnliche Belastungen	
- Steuerbegünstigungen	
= Einkommen	
- Kinderfreibetrag	
= zu versteuerndes Einkommen	← Anwendung des Steuertarifs
= tarifliche Einkommensteuer	
- Steuerermäßigungen	
+ hinzuzurechnendes Kindergeld	
= festzusetzende Einkommensteuer	

Eigene Darstellung in Anlehnung an Lietmeyer et al. (2005): 672.

rungen im Zeitraum von 2004 bis 2010 soweit wie möglich berücksichtigt. Als Kalkulationsgrundlage für die aktuelle steuerliche Bemessungsgrundlage dient das in Schaubild 2 dargestellte vereinfachte Besteuerungsschema. Auf das ermittelte zu versteuernde Einkommen (zvE) werden sowohl der aktuelle als auch die auf Basis der Vorgaben des BMWi hergeleiteten Tarifvarianten angewendet und die Entlastungseffekte quantifiziert.

Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur wird in dieser Kurzstudie ebenso nicht berücksichtigt wie mögliche Verhaltensänderungen der Besteuernden.

4. Entlastungswirkungen der Steuertarifsenkungen

4.1 Gesamtüberblick über die Entlastungseffekte

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Eckwerte des aktuellen Einkommensteuertarifs und über die unter Berücksichtigung der Vorgaben des BMWi hergeleiteten Tarifvarianten. Für die oben in Abschnitt 2 beschriebenen drei Varianten werden die vorgegebenen Veränderungen so vorgenommen, dass sich insgesamt jeweils ein Entlastungsvolumen zwischen a) 10 und 12 Mrd. € und b) 5 und 6 Mrd. € p. a. ergibt. In Variante 1 wird der Grenzsteuersatz bei einem zu versteuernden Einkommen von 13 470 € daher von derzeit 23,97% auf 20,75% (Variante 1a) bzw. 22,25% (Variante 1b) gesenkt. Daraus ergibt sich ein jährliches Entlastungsvolumen von 10,58 Mrd. € (Variante 1a) bzw. 5,65 Mrd. € (Variante 1b). Schaubild 3 zeigt diese Veränderung im Vergleich zu den aktuellen Grenz- und Durchschnittssteuersatzverläufen des T₂₀₁₀.

In Variante 2 wird ebenfalls der Grenzsteuersatz bei einem zu versteuernden Einkommen von 13 470 € gesenkt. Zusätzlich wird der Grundfreibetrag von 8 004 € um 200 € und die obere Einkommensgrenze des dritten Tarifbereichs von 52 881 auf 55 000 € erhöht. Eine Senkung des Grenzsteuersatzes von 23,97 auf 21,5% (Variante 2.1a) bzw. von 23,97 auf 23% (Variante 2.1b) führt in diesem Fall zu einer jährlichen Entlastung von 10,43 Mrd. € (Variante 2.1a) bzw. 5,47 Mrd. € (Variante 2.1b) (Tabelle 2). In Schaubild 4 sind die entsprechenden Grenz- und Durchschnittssteuersätze dargestellt. Unter der Annahme, dass der Spitzensteuersatz von 42% unverändert bei einem zu versteuernden Einkommen von 52 882 € greift, führt eine Erhöhung des Grundfreibetrags auf 8 204 € bei gleichzeitiger Senkung des Grenzsteuersatzes von 23,97 auf 21,5% (Variante 2.2a) bzw. 23,97 auf 23% (Variante 2.2b) zu einer Reduktion der jährlichen Einkommensteuerzahlungen um 9,26 Mrd. € (Variante 2.2a) bzw. 4,34 Mrd. € (Variante 2.2b) (Tabelle 2).

In der dritten Variante sollen die angestrebten Entlastungsvolumina durch eine vollständige Rechtsverschiebung des derzeitigen Einkommensteuertarifs T₂₀₁₀ erreicht werden (siehe Schaubild 5). Ein Abzug von der Bemessungsgrundlage (zvE) in Höhe von 1 300 € (Variante 3a) und 600 € (Variante 3b) – was einer Rechtsverschiebung des Einkommensteuertarifs um den jeweiligen Betrag entspricht – führt zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen um 11,55 Mrd. € (Variante 3a) bzw. 5,42 Mrd. € (Variante 3b) p. a. Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die durch die Tarifänderungen induzierten Steuerentlastungen auf die in Dezilen gruppierten Steuerpflichtigen verteilen.

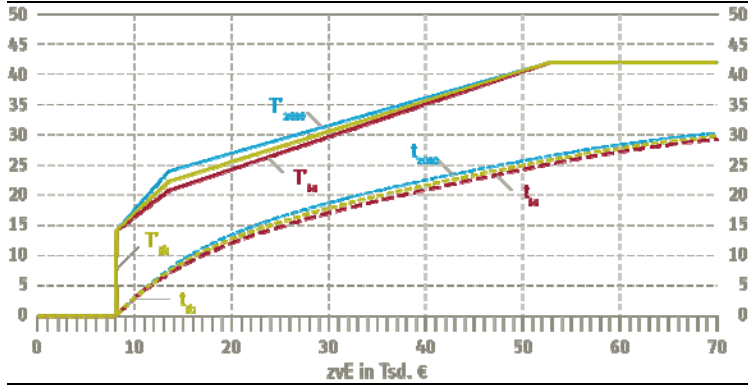
Varianten einer ESt-Tarifsenkung

Tabelle 2
Überblick über die Tarifvarianten
 Eckwerte der Einkommensteuertarife

	ESt-Tarif			Tarifvarianten					
	2010	1a	1b	2.1a	2.1b	2.2a	2.2b	3a	3b
Grundfreibetrag	8 004 €	8 004 €	8 004 €	8 204 €	8 204 €	8 204 €	8 204 €	9 304 €	8 604 €
Eingangssteuersatz	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %	14 %
3. Tarifbereich,	ab 13 470 €	ab 13 470 €	ab 13 470 €	ab 13 470 €	ab 13 470 €	ab 13 470 €	ab 13 470 €	14 769 €	14 069 €
Eingangssteuersatz	(23,97%)	(20,75%)	(22,25%)	(21,5%)	(23%)	(21,5%)	(23%)	(23,97%)	(23,97%)
1. Proportionalzone,	ab 52 882 €	ab 52 882 €	ab 52 882 €	ab 55 000 €	ab 55 000 €	ab 52 882 €	ab 52 882 €	54 181 €	53 481 €
Steuersatz	(4,2%)	(4,2%)	(4,2%)	(4,2%)	(4,2%)	(4,2%)	(4,2%)	(4,2%)	(4,2%)
2. Proportionalzone,	ab 250 731 €	ab 250 731 €	ab 250 731 €	ab 250 731 €	ab 250 731 €	ab 250 731 €	ab 250 731 €	252 030 €	251 330 €
Spitzensteuersatz	(4,5%)	(4,5%)	(4,5%)	(4,5%)	(4,5%)	(4,5%)	(4,5%)	(4,5%)	(4,5%)
Entlastungsvolumen p.a.		10,58 Mrd. €	5,65 Mrd. €	10,43 Mrd. €	5,47 Mrd. €	9,26 Mrd. €	4,34 Mrd. €	11,55 Mrd. €	5,42 Mrd. €

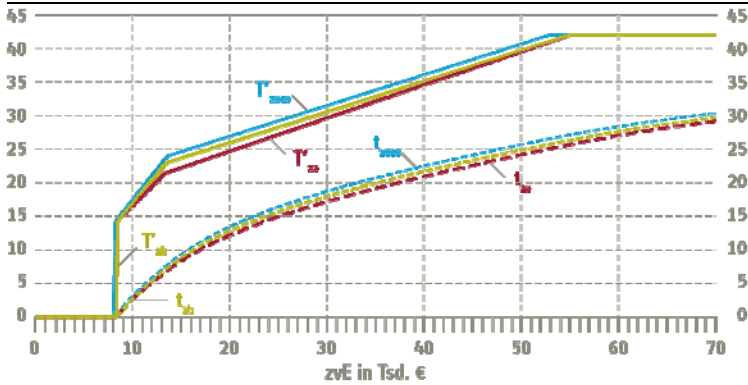
Eigene Berechnungen. – Anmerkung: Die rot markierten Parameter haben sich im Vergleich zum aktuellen Einkommensteuertarif T₂₀₁₀ geändert.

Schaubild 3
Grenz- und Durchschnittsteuersätze von T_{2010} , T_{1a} und T_{1b}



Eigene Darstellung.

Schaubild 4
Grenz- und Durchschnittsteuersätze von T_{2010} , T_{2a} und T_{2b}

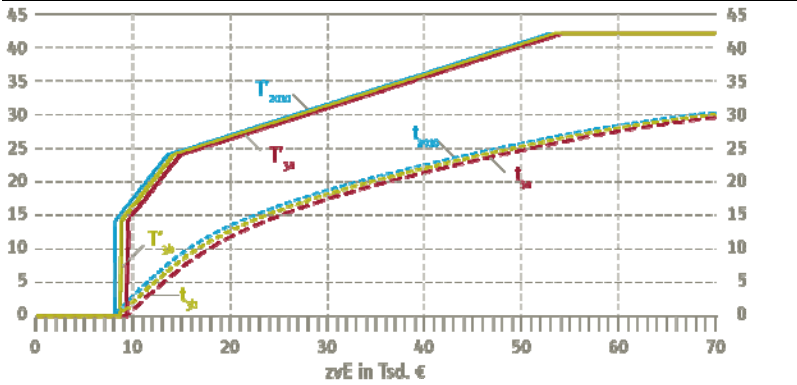


Eigene Darstellung.

Varianten einer ESt-Tarifsenkung

Schaubild 5

Grenz- und Durchschnittssteuersätze von T_{2010} , T_{3a} und T_{3b}



Eigene Darstellung.

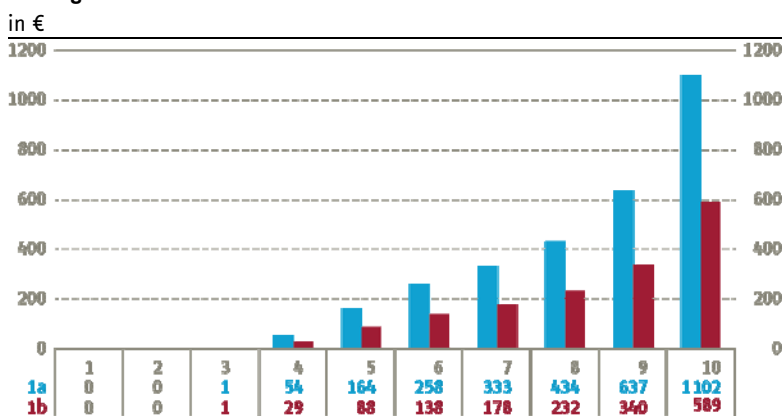
4.2 Absolute und relative Entlastungseffekte differenziert nach Einkommensdezilen

Die Schaubilder 6 bis 11 zeigen die absoluten und relativen Entlastungseffekte der Tarifvarianten 1 bis 3 im Vergleich zu den aktuellen Einkommensteuerzahlungen differenziert nach Einkommensdezilen. Bei der Dezilsbetrachtung werden die Steuerpflichtigen nach der Höhe ihres Bruttojahreseinkommens (Gesamtbetrag der Einkünfte als Proxy für das Haushaltsbruttoeinkommen) geordnet und zu zehn gleich großen Gruppen zusammengefasst. Jedes Dezil umfasst somit jeweils 10% der steuerpflichtigen Haushalte (siehe Tabelle A7 im Anhang).³ Die **absolute Entlastung** entspricht der Differenz der auf Basis der Tarifvarianten 1 bis 3 kalkulierten Steuerschuld und der aktuellen Einkommensteuerzahlung und wird daher in Euro angegeben. Zur Ermittlung der **relativen Entlastung** wird diese Differenz durch die aktuelle Steuerzahlung dividiert, so dass sie die durch die Tarifvarianten induzierten Veränderungen im Verhältnis zu der aktuellen Einkommensteuerzahlung angibt. Die relative Veränderung des zu zahlenden Steuerbetrags wird in Prozent ausgewiesen.

Aus Schaubild 6 geht hervor, dass die absolute Entlastung der Tarifvarianten T_{1a} und T_{1b} mit steigendem Einkommen zunimmt. Der größte durchschnittliche Effekt

³ Aufgrund der starken Anonymisierung der sehr reichen Haushalte, die sich u.a. in fehlenden Angaben zu den Einkünften widerspiegelt, lassen sich diese bei der Dezilsbildung nicht berücksichtigen, so dass die Einkommensgrenzen nach unten verzerrt sein können.

Schaubild 6
**Durchschnittliche absolute Entlastung von T_{1a} und T_{1b} nach Dezilen
im Vergleich zu T₂₀₁₀**



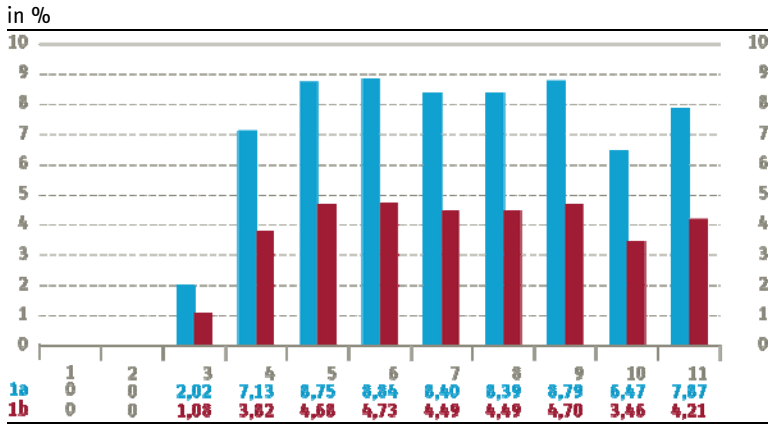
Eigene Berechnungen.

ergibt sich mit a) 1102 € bzw. b) 589 € pro Jahr und Haushalt für Steuerpflichtige aus dem zehnten Einkommensdezil, die über ein jährliches Bruttoeinkommen ab 65 345 € verfügen. Im Rahmen von Tarifvariante 1 wird lediglich der Grenzsteuersatz bei einem zu versteuernden Einkommen von 13 470 € gesenkt. Die übrigen Eckwerte des Einkommensteuertarifs – also auch der Grundfreibetrag von 8 004 € – bleiben unverändert (siehe Tabelle 2). In den unteren drei Dezilen ergeben sich daher keine bzw. nur marginale Entlastungseffekte.

Bei den relativen Entlastungseffekten über die Einkommensdezile ergibt sich ein anderes Bild (Schaubild 7): Am stärksten werden mit a) 8,84% bzw. b) 4,73% die einkommensteuerpflichtigen Haushalte aus dem sechsten Dezil entlastet. Diese Steuerpflichtigen erzielen im Durchschnitt ein Bruttojahreseinkommen zwischen 24 250 und 30 166 €. In den Dezilen 4 bis 9 schwanken die relativen Entlastungseffekte lediglich geringfügig. Der geringste Entlastungseffekt ist in diesem Einkommensintervall bei den Steuerpflichtigen aus Einkommensdezil 4 zu finden: a) 7,13% und b) 3,82%. Für die Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen (Dezil 10) sinkt die relative Entlastung leicht. Am geringsten werden die Steuerpflichtigen aus den ersten drei Dezilen entlastet, die allerdings überwiegend sowohl im Status quo als auch bei Anwendung von Tarifvariante 1 keine Einkommensteuer zahlen.

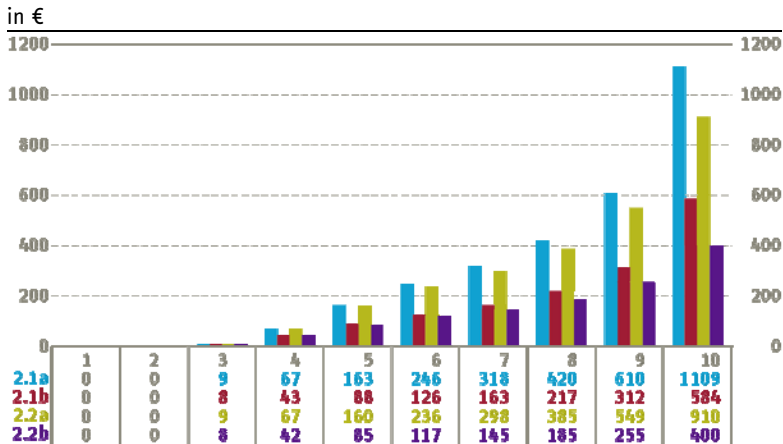
Varianten einer EST-Tarifsenkung

Schaubild 7
Relative Entlastung von T_{1a} und T_{1b} nach Dezilen
im Vergleich zu T₂₀₁₀



Eigene Berechnungen.

Schaubild 8
Durchschnittliche absolute Entlastung von T_{2a} und T_{2b} nach Dezilen
im Vergleich zu T₂₀₁₀



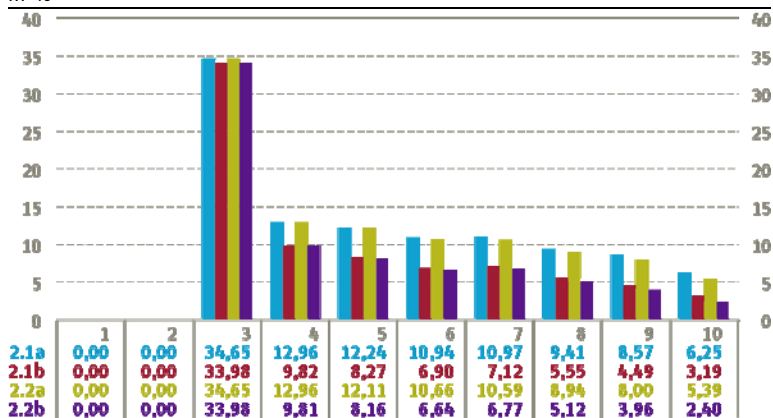
Eigene Berechnungen.

Bei Tarifvariante 2 werden zusätzlich zur Senkung des Grenzsteuersatzes von 23,97% der Grundfreibetrag und die Einkommensgrenze, ab der der Spitzensteuersatz von 42% greift, erhöht (siehe Tabelle 2). In einem zweiten Szenario wird in Variante 2.2 auf die Erhöhung der Einkommensgrenze unter Beibehaltung der anderen Parameteränderungen verzichtet. Schaubild 8 zeigt, dass auch bei dieser Variante die durchschnittliche absolute Entlastung mit steigendem Einkommen zunimmt. Am stärksten werden auch hier die Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen (10. Einkommensdezil) mit jährlich 1109 € (Variante 2.1a) bzw. 910 € (Variante 2.2a) und 584 € (Variante 2.1b) bzw. 400 € (Variante 2.2b) entlastet. Aufgrund der Anhebung des Grundfreibetrags auf 8 204 € fällt die absolute Entlastung der Haushalte aus dem dritten Einkommensdezil bei Tarifvariante 2 geringfügig höher aus als bei Tarifvariante 1. Aufgrund der geringen Einkommensteuerzahlungen im dritten Einkommensdezil macht sich diese stärkere Entlastung relativ gesehen viel deutlicher bemerkbar (Schaubild 9).

Schaubild 9

Relative Entlastung von T_{2a} und T_{2b} nach Dezilen im Vergleich zu T₂₀₁₀

in %



Eigene Berechnungen.

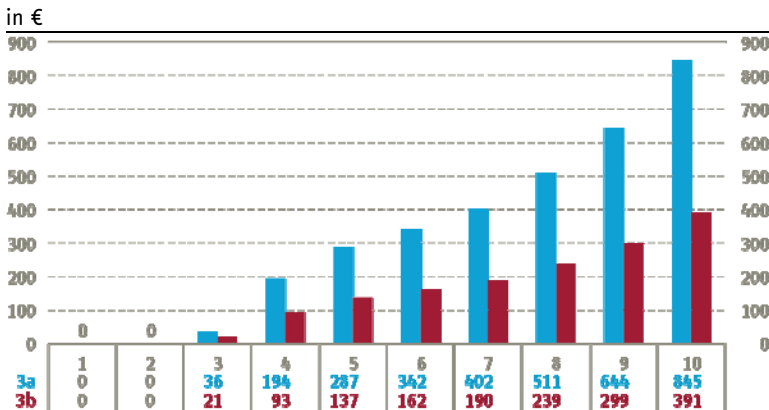
Bei Tarifvariante 2 ergibt sich der größte relative Entlastungseffekt mit a) 33,65% bzw. b) 33,98% für Steuerpflichtige aus dem dritten Einkommensdezil, die über ein Haushaltsbruttoeinkommen zwischen 5 183 € und 11 063 € verfügen. Ein Großteil der Haushalte aus dieser Einkommensgruppe entrichtet also keine Einkommensteuer, da ihr zu versteuerndes Einkommen unter dem Grundfreibetrag liegt. Darüber hinaus zeigt sich, dass durch Tarifvariante 2 in Relation zu den aktuellen Einkom-

Varianten einer ESt-Tarifsenkung

mensteuerzahlungen insbesondere Haushalte aus dem unteren und mittleren Einkommensbereich (Dezile 4 bis 7) entlastet werden. Ab einem Bruttojahreseinkommen von 37 004 € sinkt der relative Entlastungseffekt mit zunehmendem Einkommen. Für Steuerpflichtige aus den Einkommensdezilen 1 und 2 ergibt sich wiederum keine Entlastung, weil diese Haushalte ohnehin keine Einkommensteuer zahlen.

Eine vollständige Rechtsverschiebung des Einkommensteuertarifs (Tarifvariante 3) führt ebenfalls zu einer mit zunehmendem Einkommen steigenden durchschnittlichen Entlastung (siehe Schaubild 10): Steuerpflichtige aus dem dritten Einkommensdezil werden jährlich um 32 € (Variante 3a) bzw. 21 € (Variante 3b) entlastet. Haushalte mit einem Bruttojahreseinkommen ab 65 345 € (Dezil 10) zahlen durchschnittlich 845 € (Variante 3a) bzw. 391 € (Variante 3b) weniger Einkommensteuer pro Jahr. Im Vergleich zu den Tarifvarianten 1 und 2 sind die Abstände zwischen den durchschnittlichen Entlastungseffekten in den Einkommensdezilen bei Variante 3 jedoch deutlich geringer.

Schaubild 10
Durchschnittliche absolute Entlastung von T_{3a} und T_{3b} nach Dezilen im Vergleich zu T₂₀₁₀

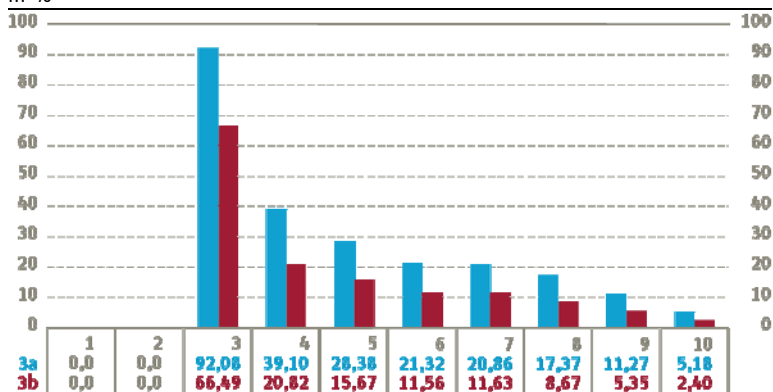


Eigene Berechnungen.

Schaubild 11 zeigt, dass durch den Abzug eines Pauschalbetrags von der Bemessungsgrundlage (zvE) der relative Entlastungseffekt für Steuerpflichtige aus dem dritten Einkommensdezil auffallend hoch ist: a) ca. 92% bzw. b) gut 66%. Dieses Ergebnis resultiert wiederum aus der Tatsache, dass die Mehrheit der Steuerpflichtigen aus dieser Einkommensgruppe keine Einkommensteuer zahlt. Danach sinkt die relative Entlastung mit zunehmendem Einkommen von a) 39,1% bzw. b) 20,82% im vierten Dezil auf a) 5,18% bzw. b) 2,4% im zehnten Dezil.

Schaubild 11
Relative Entlastung von T_{3a} und T_{3b} nach Dezilen
im Vergleich zu T₂₀₁₀

in %



Eigene Berechnungen.

Varianten einer ESt-Tarifsenkung

5. Zusammenfassung

Im Gegensatz zu der vorangegangenen Untersuchung „Varianten für den Einkommensteuertarif 2011“, in der die Effekte einer Umwandlung des aktuellen Einkommensteuertarifs in einen Stufentarif quantifiziert wurden, zielt die vorliegende Ergänzungsstudie auf die empirische Analyse von Einkommensteuertarifsenkungen unter Beibehaltung des linear-progressiven Charakters des derzeitigen Tarifs ab. In diesem Zusammenhang wurden die Entlastungseffekte der in Abschnitt 2 beschriebenen drei Tarifvarianten berechnet, indem unterschiedliche Parameter des bestehenden Tarifs so verändert wurden, dass sich ein Gesamtentlastungsvolumen von 10-12 Mrd. € (jeweils Variante a) und 5-6 Mrd. € (jeweils Variante b) p.a. ergibt. Wie bei einem progressiven Steuertarif zu erwarten, nehmen bei allen drei Varianten die durchschnittlichen absoluten Entlastungen mit steigendem Einkommen zu. Dieser Entlastungsverlauf ist bei den Varianten 1 und 2 etwas stärker ausgeprägt als bei Variante 3. Ein anderes Bild ergibt sich bei den relativen Entlastungen: Bei Tarifvariante 1 verteilen sich diese recht gleichmäßig über den unteren und mittleren Einkommensbereich, bei den Varianten 2 und 3 sinken sie mit zunehmendem Einkommen. Dieser Entlastungsverlauf ist besonders stark bei einer vollständigen Rechtsverschiebung des Einkommensteuertarifs (Variante 3) ausgeprägt. Grafisch zeigen sich erwartungsgemäß lediglich kleine Änderungen, da die Tarifvarianten weiterhin dem charakteristischen Verlauf eines linear-progressiven Einkommensteuertarifs folgen.

Die hier vorgelegte Kurzstudie quantifiziert die Steuerentlastungseffekte verschiedener Optionen zur Reform des aktuellen Einkommensteuertarifs. Bei einem Gesamtentlastungsvolumen von höchstens 12 Mrd. € können die individuellen Entlastungen der rund 35 Millionen Einkommensteuerveranlagten (inklusive gemeinsamer Veranlagung beim Splittingverfahren) kein allzu hohes Volumen erreichen, obwohl die absoluten Entlastungen bei hohen Einkommen für sich genommen nicht unerheblich sind (maximal 1 109 € p.a.). Wichtiger ist die Erkenntnis, dass die relativen Entlastungen der Steuerpflichtigen durch die Tarifvarianten 1 und 2 insbesondere bei den niedrigen oder mittleren Einkommen (bis zum 7. Dezil) größer ist und insgesamt eine doch merkliche Entlastung der Steuerzahler darstellen. Mit solchen Tarifänderungen ließe sich also eine (Einkommen-)Steuerpolitik umsetzen, die sich genau solche Entlastungen vorgenommen hat.

Literatur

Bach, St. und B. Bartholmai (2000), Möglichkeiten zur Modellierung hoher Einkommen auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik. DIW Diskussionspapier 2/2, Berlin.

Braun, St. und R. Kambeck (1996), Reform der Einkommensteuer – Neugestaltung des Steuertarifs. Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge, Köln.

Buschle, N. (2009), Faktische Anonymisierung der Steuerstatistik (FAST) – Lohn- und Einkommensteuer 2004. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Homburg, St. (2007), Allgemeine Steuerlehre. Franz Vahlen Verlag: München, 157-166.

Kordsmeyer, V. (2004), Die Einkommensteuerstatistik als Mikrodatenfile, in Merz, J. und M. Zwick (2004), MIKAS – Mikroanalysen und amtliche Statistik. Statistik und Wissenschaft 1, 157-166.

Lietmeyer, V., V. Kordsmeyer, Ch. Gräß und D. Vorgrimler (2005), Jährliche Einkommensteuerstatistik auf Basis der bisherigen Geschäftsstatistik der Finanzverwaltung. *Statistik und Wissenschaft* 7: 671-682.

Merz, J. und M. Zwick (2001), Über die Analyse hoher Einkommen mit der Einkommensteuerstatistik – Eine methodische Erläuterung zum Gutachten „Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung“ zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. *Wirtschaft und Statistik* 7: 513-523.

Merz, J., D. Vorgrimler und M. Zwick (2004), Faktisch anonymisiertes Mikrodatenfile der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998. *Wirtschaft und Statistik* 10: 1079-1091.

RWI (Hrsg.) (2010), Varianten für einen Einkommensteuertarif 2011, Endbericht. RWI Projektberichte, Essen.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007), FAST 2001: Neue Mikrodaten der Einkommensteuerstatistik als Scientific Use File verfügbar. Pressemitteilung vom 17. Juli 2007, online verfügbar: <http://www.destatis.de>, abgerufen am 15. Juli 2009.

Varianten einer ESt-Tarifsenkung

Anhang

Tabelle A1

Tarifvariante 1a (T_{1a})

Tarifbereich	Zu versteuerndes Einkommen	Steuerbetragsfunktionen
1	0 bis 8 004 €	$T_{1,1a}(X)=0$
2	8 005 bis 13 469 €	$T_{2,1a}(X)=0,00000617 \cdot X^2 + 0,041140 \cdot X - 724,92$
3	13 470 bis 52 881 €	$T_{3,1a}(X)=0,00000270 \cdot X^2 + 0,134878 \cdot X - 1 356,20$
4	52 882 bis 250 730 €	$T_{4,1a}(X)=0,42 \cdot X - 8 894,96$
5	ab 250 731 €	$T_{5,1a}(X)=0,45 \cdot X - 16 417$

Eigene Berechnungen.

Tabelle A2

Tarifvariante 1b (T_{1b})

Tarifbereich	Zu versteuerndes Einkommen	Steuerbetragsfunktionen
1	0 bis 8 004 €	$T_{1,1b}(X)=0$
2	8 005 bis 13 469 €	$T_{2,1b}(X)=0,00000755 \cdot X^2 + 0,019171 \cdot X - 637,00$
3	13 470 bis 52 881 €	$T_{3,1b}(X)=0,00000250 \cdot X^2 + 0,155004 \cdot X - 1 551,77$
4	52 882 bis 250 730 €	$T_{4,1b}(X)=0,42 \cdot X - 8 558,38$
5	ab 250 731 €	$T_{5,1b}(X)=0,45 \cdot X - 16 080$

Eigene Berechnungen.

Tabelle A3

Tarifvariante 2a (T_{2a})

Tarifbereich	Zu versteuerndes Einkommen	Steuerbetragsfunktionen
1	0 bis 8 204 €	$T_{1,2a}(X)=0$
2	8 205 bis 13 469 €	$T_{2,2a}(X)=0,00000760 \cdot X^2 + 0,015343 \cdot X - 637,22$
3	13 470 bis 54 999 €	$T_{3,2a}(X)=0,00000241 \cdot X^2 + 0,155138 \cdot X - 1 578,66$
4	55 000 bis 250 730 €	$T_{4,2a}(X)=0,42 \cdot X - 8 862,38$
5	ab 250 731 €	$T_{5,2a}(X)=0,45 \cdot X - 16 384$

Eigene Berechnungen.

Tabelle A4

Tarifvariante 2b (T_{2b})

Tarifbereich	Zu versteuerndes Einkommen	Steuerbetragsfunktionen
1	0 bis 8 204 €	$T_{1,2b}(X)=0$
2	8 205 bis 13 469 €	$T_{2,2b}(X)=0,00000855 \cdot X^2 - 0,000239 \cdot X - 873,30$
3	13 470 bis 54 999 €	$T_{3,2b}(X)=0,00000229 \cdot X^2 + 0,168381 \cdot X - 1 708,87$
4	55 000 bis 250 730 €	$T_{4,2b}(X)=0,42 \cdot X - 8 628,40$
5	ab 250 731 €	$T_{5,2b}(X)=0,45 \cdot X - 16 150$

Eigene Berechnungen.

Tabelle A5

Tarifvariante 3a (T_{3a})

Tarifbereich	Zu versteuerndes Einkommen	Steuerbetragsfunktionen
1	0 bis 8 604 €	$T_{1,3a}(X)=0$
2	8 605 bis 14 069 €	$T_{2,3a}(X)=0,00000912 \cdot X^2 - 0,029736 \cdot X - 512,94$
3	14 070 bis 53 481 €	$T_{3,3a}(X)=0,00000229 \cdot X^2 + 0,172135 \cdot X - 2 003,19$
4	53 482 bis 251 330 €	$T_{4,3a}(X)=0,42 \cdot X - 8 717,93$
5	ab 251 331 €	$T_{5,3a}(X)=0,45 \cdot X - 16 279$

Eigene Berechnungen.

Tabelle A6

Tarifvariante 3b (T_{3b})

Tarifbereich	Zu versteuerndes Einkommen	Steuerbetragsfunktionen
1	0 bis 8 604 €	$T_{1,3b}(X)=0$
2	8 605 bis 14 069 €	$T_{2,3b}(X)=0,00000912 \cdot X^2 - 0,016966 \cdot X - 529,29$
3	14 070 bis 53 481 €	$T_{3,3b}(X)=0,00000229 \cdot X^2 + 0,175337 \cdot X - 1 881,58$
4	53 482 bis 251 330 €	$T_{4,3b}(X)=0,42 \cdot X - 8 423,73$
5	ab 251 331 €	$T_{5,3b}(X)=0,45 \cdot X - 15 964$

Eigene Berechnungen.

Varianten einer ESt-Tarifsenkung

Tabelle A7

Einkommensdezile

Dezil	Haushaltsbruttoeinkommen in €		Anzahl der Haushalte	Anteil der Haushalte	
	von	bis		in %	kumuliert
1	0	781	351 808,83	10	10
2	782	5 182	351 740,06	10	20
3	5 183	11 063	351 775,04	10	30
4	11 604	17 805	351 773,43	10	40
5	17 806	24 249	351 789,44	10	50
6	24 250	30 166	351 776,66	10	60
7	30 167	37 003	351 758,99	10	70
8	37 004	47 054	351 824,55	10	80
9	47 055	65 344	351 729,41	10	90
10	65 345		351 729,41	10	100

Eigene Berechnungen.